

# **Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung des Veranstaltungsraumes in der "Alten Schule" in Ratingen-Homburg**

(VASHEOR)

in der Fassung vom 27. November 1990

<b>Ordnung</b>	<b>Datum</b>	<b>In Kraft getreten</b>
vom	27.11.1990	28.11.1990

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Benutzungsentgelte	1
§ 2 Fälligkeit der Entgelte	1
§ 3 Entgeltfreie Benutzung	1
§ 4 Sonderregelung	1

### **§ 1 Benutzungsentgelte**

- (1) Für die Benutzung des Raumes wird ein Entgelt in Höhe von 51,13 Euro erhoben.
- (2) Das Entgelt gilt für Veranstaltungen an einem Tag bis zu drei Stunden Dauer.
- (3) Bei Heizung wird ein Zuschlag von 15 % je angefangene Stunde erhoben.

### **§ 2 Fälligkeit der Entgelte**

Die Entgelte sind vom Benutzer innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benutzungsgenehmigung, spätestens jedoch einen Tag vor der Benutzung an die Stadtkasse zu zahlen.

### **§ 3 Entgeltfreie Benutzung**

Die Benutzung des Raumes ist entgeltfrei für Veranstaltungen der Stadt, der örtlichen Parteien, Schulen, freien Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie für eintrittsfreie nicht gewerbliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine.

### **§ 4 Sonderregelung**

Der Bürgermeister ist befugt, in besonderen Fällen von den festgesetzten Entgelten abzuweichen, wenn die Durchführung einer im städtischen Interesse gewünschten Veranstaltung sonst nicht möglich wäre.